Kurze Inhaltsangabe der Verfassungsbeschwerde zu JEFTA

JEFTA ist ein „Ermächtigungsabkommen“ für Konzerne, das den Einfluss von uns WählerInnen weiter aushöhlt und so unsere Demokratie unerträglich beschädigt.

JEFTA enthält zahllose Rechtsbrüche in vielen wichtigen Bereichen (Grundgesetz, EU-Recht, Völkerrecht), deshalb ist es verfassungswidrig und völkerrechtswidrig. Mit JEFTA will man die strikte Marktliberalisierung (Neoliberalismus), durchsetzen. Deshalb werden sehr viele wichtige Problemfelder unserer Zeit in unserer Klageschrift zu JEFTA genannt.

Die Klage gegen JEFTA vor dem Bundesverfassungsgericht verteidigt zahlreiche Bereiche des Gemeinwohls, die Rechte und Interessen der BürgerInnen wie das Recht auf Arbeitsschutz, auf Naturschutz, auf Umweltschutz, auf Klimaschutz, auf soziale Absicherung, auf Mindestlohn, auf gerechten Lohn, auf Teilhabe am gesellschaftlich erarbeiteten Reichtum, auf bezahlbaren Wohnraum, auf Gesundheitsvorsorge, auf Bildung, auf Kultur, auf Rechtsschutz, auf ein unabhängig arbeitendes Parlament, auf die Einbettung in einem sozialen Rechtsstaat und auf den Fortbestand der sozialen Marktwirtschaft etc. Diese fundamentalen Interessen der BürgerInnen werden alle durch JEFTA (wie auch von anderen sogenannten Freihandelsabkommen) als „Handelshemmnisse“ bewertet. Eine Reduzierung oder Beseitigung dieser Art von angeblichen „Handelshemmnissen“ durch JEFTA schafft im Ergebnis die Beseitigung von Grundrechten der BürgerInnen.

Mit JEFTA und der anderen Freihandelsabkommen der neuen Generation soll mit der Brechstange die neoliberale Agenda durchgesetzt werden. Das erreicht man, indem die Nationalstaaten, also die nationalen Parlamente, in vieler Hinsicht entmachtet werden. Diese Entmachtung der Parlamente mit Hilfe von JEFTA wird durch die Bildung von in dem Vertrag vorgesehenen Ausschüssen bewirkt. Diese Ausschüsse können ohne jede parlamentarische Mitwirkung und Kontrolle Beschlüsse fassen, die dann von den Staaten vollzogen werden müssen. Die Macht der Ausschüsse geht so weit, dass sie sogar den Vertrag ohne den Einfluss von Parlamenten verändern können. Die in JEFTA vereinbarte Macht der Ausschüsse bewirkt, dass die Regeln in unserer Gesellschaft nicht mehr wie im Grundgesetz vorgesehen, von Parlamenten demokratisch bestimmt, sondern von Kapitalinteressen dominiert werden. Dadurch wird das demokratische Gemeinwesen mit seiner Rechtsordnung außer Kraft gesetzt und selbst die Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, ihre demokratischen und sozialen Aufgaben frei zu erfüllen. Sie können diese Zusammenhänge und Wirkungen in der Klage ausführlich lesen:

1. auf der Seite 75 **„Kompetenzwidrige Aufgabe des Sozialstaatsprinzips, insbesondere: Schutz der öffentlichen Wasserversorgung“**

2. auf der Seite 79 **„Kompetenzwidrige Regelungen der Finanzdienstleistungen“**

3. auf der Seite 85 „**Verfassungswidrige Kompetenzübertragung auf Ausschüsse durch JEFTA“**

JEFTA enthält nur schöne Versprechungen aber keine verbindlichen, durchsetzbaren Regeln für den Schutz der Umwelt, des Klimas, der VerbraucherInnen und ArbeitnehmerInnen. Verstöße gegen das Nachhaltigkeitskapitel können weder eingeklagt noch bestraft werden. JEFTA entmachtet nicht nur die Nationalparlamente, sondern auch das Europäische Parlament.